



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

ARBEITSPROGRAMM 2009

Der Europäische Rechnungshof (nachstehend der Hof) führt folgende Arten der Prüfung durch:

Prüfung der Rechnungsführung - Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Prüfungen der Rechnungsführung werden in der Regel in Rechtsvorschriften verlangt (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung) und beziehen sich meist auf die vollständige Rechnungsführung eines Haushaltsjahrs.

Ein wichtiger Bestandteil der Prüfung der Rechnungsführung ist die **Compliance-Prüfung**, bei der die Übereinstimmung von Vorgängen oder Systemen in spezifischen Haushaltsbereichen mit den Regeln und Verordnungen bezüglich der Gemeinschaftseinnahmen und -ausgaben bewertet wird.

Wirtschaftlichkeitsprüfung - Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken mehrere Haushaltsjahre ab.

Die Themen für Wirtschaftlichkeits- und Compliance-Prüfungen werden vom Hof nach eigenem Ermessen auf der Grundlage von Kriterien wie Risikoanalysen, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse **ausgewählt**. Da diese Prüfungen komplex sind und viel Detailarbeit erfordern, nimmt ihre vollständige Durchführung in der Regel mehr als ein Jahr in Anspruch.

Der Hof veröffentlicht die Ergebnisse seiner Prüfungsarbeiten in folgenden Berichtsarten:

Jahresberichte - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung in Form einer Zuverlässigkeitserklärung zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans und zu den Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds. Die beiden Jahresberichte werden zusammen im November veröffentlicht.

Besondere Jahresberichte - mit den Ergebnissen der Prüfung der Rechnungsführung der Agenturen und Einrichtungen der Gemeinschaften.

Sonderberichte - mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen. Sonderberichte können jederzeit im Laufe des Jahres veröffentlicht werden.

Darüber hinaus gibt der Hof bei Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen seine **Stellungnahme** ab.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wendet der Hof - wie andere Oberste Rechnungskontrollbehörden - **internationale Prüfungsgrundsätze** an, um höchsten berufsständischen Ansprüchen zu genügen. So sorgt der Hof dafür, dass er seine Funktion als externer Prüfer mit der erforderlichen Unabhängigkeit und Objektivität ausübt.

ARBEITSPROGRAMM 2009 DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS

Der Europäische Rechnungshof ist der externe Prüfer der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union. Unsere Ressourcen werden größtenteils für die Prüfung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union eingesetzt, doch prüfen wir auch die Europäischen Entwicklungsfonds sowie die Agenturen und Einrichtungen der EU.

Das vorliegende Dokument enthält eine Übersicht über die Prüfungsarbeiten, deren Durchführung bzw. Abschluss im Jahr 2009 geplant ist. Außerdem liefert es Angaben zu den **Interessenschwerpunkten** des Hofes, **neuen Berichtstypen** und anderen für den Zeitraum 2009-2012 relevanten Entwicklungen, die mit der Prüfungsstrategie des Hofes übereinstimmen (weitere Informationen zur Prüfungsstrategie des Zeitraums 2009-2012 sind auf der Website des Hofes unter der Adresse www.eca.europa.eu abrufbar).

Der Anhang erhält zudem zwei Tabellen mit einer Auflistung der wichtigsten ausgewählten **Prüfungsaufgaben und Vorstudien**, an denen der Hof im Jahr 2009 arbeiten wird.

i) Interessenschwerpunkte

Da die Kapazitäten des Hofes nicht ausreichen, um jeden Bereich jedes Jahr eingehend zu prüfen, wählt er seine Prüfungsaufgaben im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- bzw. der

Compliance-Prüfung so aus, dass er seine Ressourcen so wirksam wie möglich einsetzen kann. Dabei wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, wie etwa Risiken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Ausgaben oder ihrer Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften, Ausgabenvolumen, Zeitpunkt der letzten Prüfung, bevorstehende Entwicklungen hinsichtlich der verordnungsrechtlichen oder operativen Rahmenbedingungen sowie politisches oder öffentliches Interesse.

Für den Zeitraum 2009-2012 bestimmte der Hof eine Reihe von Schlüsselthemen, die schwerpunktmäßig behandelt werden sollen:

- Wachstum und Beschäftigung
- Klimawandel und nachhaltiges Europa
- Europa als globaler Partner
- bessere Rechtsetzung.

Außerdem hat der Hof u. a. folgenden neuen bzw. laufenden Änderungen im Management und Rechnungswesen der EU Rechnung zu tragen:

- der Weiterentwicklung des Integrierten Internen Kontrollrahmens auf der Grundlage des Aktionsplans der Kommission unter Berücksichtigung des Konzepts des "tolerierbaren Risikos";
- der weiteren Umsetzung des Finanzrahmens 2007-2013 und den dazugehörigen mehrjährigen Programmen und Verordnungen, insbesondere im Bereich Strukturfonds;
- dem Abschluss der Ausgabenprogramme des vorhergehenden Zeitraums 2000-2006;
- der Vollständigkeit, Angemessenheit und Erfassung von Wiedereinziehungen und Finanzberichtigungen;
- dem zahlenmäßigen Anstieg von Agenturen und Exekutivagenturen, gemeinsamen Unternehmen und anderen Einrichtungen.

ii) Neue Berichtstypen

Der Hof wird in den Jahren 2009-2012 seine Bandbreite an prüfungsbezogenen Berichtstypen erweitern. Zu diesem Zweck wird er sich mit seinen wichtigsten externen Adressaten abstimmen, um sicherzustellen, dass er ein klares Verständnis ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse gewinnt sowie davon, wie er ihren Erwartungen im Rahmen der Erfüllung seines Mandats aufgrund des EG-Vertrags am besten gerecht werden kann.

Der Hof plant, im Jahr 2009 unter anderem folgende neue Berichtstypen auszuarbeiten:

- **Bericht über Weiterverfolgungsmaßnahmen**, mit dem die Maßnahmen, die infolge von Empfehlungen aus vorhergehenden Wirtschaftlichkeitsprüfungen ergriffen wurden, stärker beleuchtet werden.
- **Berichte über Querschnittsthemen** – Der Hof beabsichtigt, im Zeitraum 2009-2012 Berichte über Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu Querschnittsthemen zu veröffentlichen, die konsolidierte Feststellungen und Schlussfolgerungen für bestimmte Politikbereiche enthalten. Für 2009 sind Vorarbeiten zu zwei Querschnittsthemen vorgesehen (Umwelt und Maßnahmen zur Unterstützung der KMU).
- Bericht über **Bereiche mit hohem Risiko** – Da nie eine Gesamtbewertung der gegenwärtigen Hauptrisiken für den EU-Haushalt vorgenommen wurde, wird der Hof bis Ende 2009 - ehe die neue Kommission ihr Mandat aufnimmt - einen Bericht über Bereiche mit hohem Risiko veröffentlichen.

Zusätzlich wird der Hof die Darstellung seines **Jährlichen Tätigkeitsberichts** konsolidieren und verbessern. Ein solcher Bericht wurde erstmals im Jahr 2008 mit Bezug auf das Jahr 2007 veröffentlicht.

iii) Prüfungsprioritäten im Jahr 2009

Der Hof hat bestimmte Prüfungsprioritäten für das Jahr 2009 festgelegt, darunter:

- Mehrjahrescharakter der meisten Gemeinschaftsausgaben

- Innovation und Binnenmarkt
- Humankapital
- nachhaltige Energie
- Strategie der Kommission zur Vereinfachung des Rechtsrahmens für Unternehmen und Bürger.

iv) **Zuverlässigkeitserklärung**

Ein beträchtlicher Anteil der dem Hof zur Verfügung stehenden Ressourcen wird für die Prüfung der Rechnungsführung in Form einer **Zuverlässigkeitserklärung** (der sogenannten "DAS") eingesetzt. Damit gehen für jedes Haushaltsjahr Kontrollen und Überprüfungen der Ausführung des Gesamthaushaltsplans der EU sowie der Rechnungslegung und Tätigkeiten im Rahmen der Europäischen Entwicklungsfonds einher. Die Arbeiten erstrecken sich von September des Jahres n bis Juni des Jahres n+1, damit die Jahresberichte in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung im November des Jahres n+1 veröffentlicht werden können. Im Jahr 2009 wird somit die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2008 erstellt und veröffentlicht, und gleichzeitig wird mit der Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2010 begonnen.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen der Hof gemäß EG-Vertrag ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben hat: **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**. Darüber hinaus berücksichtigt der Hof - soweit möglich - die Arbeitsergebnisse **anderer Prüfer** und die Managementenerklärungen in Form der **Jährlichen Tätigkeitsberichte** der Generaldirektoren der Kommission. Den Managementenerklärungen in Form der Jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektoren und den begleitenden Erklärungen wird erneut das besondere Augenmerk des Hofes gelten, ebenso wie der Art und Weise, wie die von den Mitgliedstaaten vorzulegenden jährlichen Zusammenfassungen von der Kommission verwendet werden. (Weitere Informationen zum DAS-Ansatz sind auf der Website des Hofes unter der Adresse www.eca.europa.eu abrufbar.)

Ziel der Arbeit des Hofes ist die Vorlage klarer Schlussfolgerungen über den Stand der Rechnungs- und Haushaltsführung in den einzelnen Haushaltsbereichen und die

Unterbreitung zweckdienlicher und kosteneffizienter **Empfehlungen**, wo Verbesserungen möglich sind.

Für das Haushaltsjahr 2008 wird der Hof seine Prüfungen des **Mehrjahrescharakters** eines beträchtlichen Anteils der Gemeinschaftsausgaben und der entsprechenden Auswirkungen auf die dieses Haushaltsjahr betreffenden Prüfungsfeststellungen des Hofes weiter ausbauen. Besondere Aufmerksamkeit wird erneut den Wiedereinziehungen, Erstattungen und Berichtigungen gelten sowie der Frage, inwiefern diese als Ausgleich für die festgestellten Mängel und Fehlerquoten angesehen werden können.

Der **Jahresbericht** des Hofes über den Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird der Struktur entsprechen, die im Jahr 2007 eingeführt wurde und der Neugliederung des Haushaltsplans Rechnung trägt. Die Feststellungen werden im Rahmen von Kapiteln vorgelegt, die sich auf zusammenhängende Gruppen von Politikbereichen beziehen. Diese Struktur entspricht weitgehend – aber nicht gänzlich – den Rubriken des neuen Finanzrahmens. Weiterhin wird es ein besonderes Anliegen des Hofes sein, seine Ergebnisse und Schlussfolgerungen noch klarer und kohärenter vorzulegen, um sie verständlicher und lesbarer zu machen und den Vergleich innerhalb der Themenkreise und zwischen ihnen sowie zwischen den Haushaltsjahren zu vereinfachen.

v) **Für 2009 ausgewählte Prüfungsaufgaben im Bereich der Wirtschaftlichkeits- und der Compliance-Prüfung**

Die für 2009 geplanten Arbeiten und Berichte werden gemäß den Rubriken des Finanzrahmens unter Angabe des betreffenden Politikbereichs dargelegt. Dem Anhang sind weitere Informationen zu einzelnen Prüfungsaufgaben, deren Abschluss bis Ende des Jahres 2009 vorgesehen ist, zu entnehmen.

Die nachstehenden Kästen enthalten zu jeder Rubrik Angaben bezüglich der Sonderberichte, deren Veröffentlichung im Laufe des Jahres 2009 geplant ist¹:

¹ Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Titel und Programm lediglich als Hinweise zu verstehen. Es obliegt dem Hof zu entscheiden, ob und wie er die Ergebnisse seiner ausgewählten Prüfungen in Form von Sonderberichten veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird fallweise unter Berücksichtigung der bestmöglichen Nutzung der finanziellen und personellen Ressourcen des Hofes beschlossen.

Nachhaltiges Wachstum – *Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (1a)*

- Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA)
- Entwicklungs- und Validierungsphase des Programms Galileo
- Exzellenznetze und Integrierte Projekte
- Exekutivagenturen
- Forschungsinfrastrukturen

Nachhaltiges Wachstum – *Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (1b)*

- Ausgaben im Rahmen von Strukturmaßnahmen für Abwasserprojekte
- Berufsbildungsaktionen für Frauen

Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (2)

- Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse
- Nahrungsmittelhilfe für Bedürftige
- LIFE-Naturprojekte
- Feststellung der Ansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung

Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht (ohne den Solidaritätsfonds der Europäischen Union) – *Unionsbürgerschaft (3b)*

- Das Programm der Europäischen Union im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003-2007)
- Mobilitätsmaßnahme im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci 2000-2006

Die EU als globaler Partner (4)

- Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklungszusammenarbeit der EG
- Bankaktivitäten im Mittelmeerraum im Rahmen des Programms MEDA sowie der vorangegangenen Protokolle
- CARDS: Ausgaben für Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres
- Heranführungshilfe für die Türkei
- UN-Organisationen

Verwaltung

- Personalauswahlleistungen des Europäischen Amtes für Personalauswahl
- Kassenmittelverwaltung bei der Kommission



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGEN 2009



Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	6	Energie und Verkehr	Das transeuropäische Schienenverkehrsnetz (TEN-V Schienennetz) macht rund 35% des Eisenbahninfrastrukturnetzes der Europäischen Union aus. Das TEN-V umfasst 30 internationale vorrangige Achsen mit Gesamtkosten von rund 400,6 Milliarden Euro.	Ermittlung, ob die Eisenbahninfrastruktur- und sonstigen politischen Maßnahmen der EU zur Leistungssteigerung der Europäischen Verkehrskorridore kosteneffizient sind.
Programm Galileo Entwicklungs- und Validierungsphase	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8	Forschung	Bei Galileo handelt es sich um das größte jemals von den Gemeinschaften unternommene Industrievorhaben, die erste geplante öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) in Europa und die erste öffentliche Infrastruktur, die sich im Besitz der Organe der Europäischen Gemeinschaften befindet. Für die bis 2009 laufende Entwicklungsphase des Systems sind 1,5 Milliarden Euro veranschlagt.	Ermittlung, ob das Programm Galileo angemessen verwaltet wurde und welche Faktoren zum Scheitern der Konzessionsverhandlungen führten sowie die Verzögerungen und Kostenüberschreitungen bei der technologischen Entwicklung verursachten und inwieweit die Ausgaben für Forschung und Entwicklung dem Programm nutzten.
Exzellenznetze und Integrierte Projekte	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8	Forschung	Das Ziel der Gemeinschaftsforschung besteht darin, die Zusammenarbeit mit Unternehmen und von Unternehmen untereinander im Bereich der Spitzenforschung und Spitzentechnologie zu fördern. Vor diesem Hintergrund werden in mehrjährigen Forschungsrahmenprogrammen die zu erreichenden wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die entsprechenden Prioritäten, die Grundzüge der Forschungstätigkeiten der Gemeinschaft, der Finanzierungshöchstbetrag sowie die Regeln für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft festgelegt.	Ermittlung, ob die Exzellenznetze und Integrierten Projekte zu den vertraglich festgelegten Zielen der Forschungspolitik sowie zur Erreichung ihrer eigenen Ziele beitragen und ob die Kommission die Projektdurchführung durch die nötige Anleitung der Zuwendungsempfänger, die Vertragsverwaltung und die Überwachung der erzielten Fortschritte wirksam unterstützt hat.
Forschungsinfrastrukturen	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8	Forschung	Übergeordnetes Ziel des Programms ist die Förderung des Aufbaus eines Netzes von Forschungsinfrastrukturen der höchsten Qualitätsstufe in Europa und ihre europaweite optimale Nutzung nach Bedarf der Wissenschaft. Die Förderung der Forschungsinfrastrukturen gemäß Teilprogramm ist für Infrastrukturen in den Bereichen Wissenschaft und Technik, die unter Artikel 163 des Vertrags fallen, möglich.	Ermittlung, ob die Kommission die Förderregelungen "Bau neuer Infrastruktureinrichtungen" und "Design-Studien" wirksam verwaltet hat und gleichzeitig zur Erreichung der Ziele der Forschungsinfrastrukturaktivitäten beitragen konnte.
Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA)	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Im Rahmen von ISPA wurde ein Beitrag zur Vorbereitung von acht mitteleuropäischen Bewerberländern auf den Beitritt zur Europäischen Union im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, insbesondere im Umwelt- und Verkehrsbereich, geleistet. Die Mittelbindungen für ISPA beliefen sich im Zeitraum 2000-2006 auf insgesamt 5,1 Milliarden Euro und entfielen auf 262 Projekte.	Ermittlung, ob es eine einheitliche Strategie und eine angemessene Vorbereitung zur Unterstützung von ISPA-Maßnahmen gab, ob die Projekte planmäßig durchgeführt wurden und ob sie zur Einhaltung der EU-Umweltrichtlinien durch die begünstigten Länder beitrugen.
Exekutivagenturen	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung		Verschieden	Exekutivagenturen stellen ein neues Kommissionsinstrument zur Ausführung des EU-Haushaltsplans dar; sie bestehen seit 2002 und werden zunehmend in Anspruch genommen. Exekutivagenturen werden unter dem Finanzrahmen 2007-2013 mit der Verwaltung von Programmen in Höhe von rund 34 Milliarden Euro betraut sein.	Ermittlung, ob die Einrichtung von Exekutivagenturen als Instrumente der Programmdurchführung sachgerecht ist und ob die Durchführung der Verwaltungsaufgaben durch die Agenturen wirtschaftlicher und wirksamer erfolgt als dies vorher bei den Kommissionsdienststellen der Fall war.
Ausgaben im Rahmen von Strukturmaßnahmen für die Abwasserbehandlung	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik, Umwelt	EFRE und Kohäsionsfonds bilden die Hauptfinanzierungsquellen für die EU-Umweltpolitik. Für den Zeitraum 2000-2006 waren Umweltausgaben in Höhe von 25,8 Milliarden Euro veranschlagt (Strukturfonds und Kohäsionsfonds). Davon waren 10,6 Milliarden Euro für die Abwasseraufbereitung bestimmt.	Ermittlung, ob die in den Zeiträumen 1994-1999 und 2000-2006 getätigten Ausgaben für Strukturmaßnahmen im Bereich der Abwasserbehandlung wirksam waren.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Berufsbildungsaktionen für Frauen	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Die Chancengleichheit war ursprünglich eine der vier Säulen des Programmplanungszeitraums 2000-2006. Ziel war es, den Anteil der Frauenerwerbstätigkeit bis 2010 auf mindestens 60% zu erhöhen.	Ermittlung, ob die Aktionen auf der Grundlage von Arbeitsmarkterfordernissen ausgewählt wurden und ob anhand der Begleitdaten beurteilt werden konnte, ob die Aktionen ihre Ziele erreicht hatten.
Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Seit Beginn der 80er Jahre werden von der EU Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse durchgeführt und kofinanziert. Im Jahr 1999 wurden die verschiedenen nebeneinander bestehenden Modalitäten in einer gemeinsamen für alle betroffenen Erzeugnisse geltenden Regelung zusammengeführt. Bei den Absatzförderungsmaßnahmen handelt es sich hauptsächlich um Programme mit einer Laufzeit zwischen einem und drei Jahren, die von der EU bis zu einem Höchstbetrag von 50% kofinanziert werden und sowohl für den Binnenmarkt als auch für Drittlandmärkte bestimmt sind.	Ermittlung, ob die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen wirksam waren.
Nahrungsmittelhilfe für Bedürftige	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Diese Maßnahme besteht seit 1987 und betrifft die Lieferung von Nahrungsmitteln an bestimmte Wohltätigkeitsorganisationen zur Verteilung an stark benachteiligte Bürger in der Gemeinschaft. Für 2008 sind Ausgaben in Höhe von 297 Millionen Euro vorgesehen. Ziel der Regelung ist der Abbau der Bestände an Agrarerzeugnissen in öffentlichen Interventionslagern, um zur Stabilisierung der Märkte und gleichzeitig zum Wohlbefinden stark benachteiligter Personen beizutragen.	Ermittlung, ob die Ziele des Programms noch relevant sind und der Ansatz angemessen ist, ob die Mittel in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen und die Verfahren bestimmungsgemäß angewandt werden.
Leader	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Leader ist das "Bottom-up"-Programm der EU für die Durchführung der Entwicklung des ländlichen Raums. Die finanzielle Unterstützung geht üblicherweise in Form von Finanzhilfen zugunsten lokaler Projekte an "lokale Aktionsgruppen", welche lokale Entwicklungsstrategien umsetzen.	Ermittlung, inwieweit Leader so umgesetzt wurde, dass ein zusätzlicher Nutzen für die Entwicklung des ländlichen Raums entsteht.
LIFE-Naturprojekte	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Im Rahmen von LIFE-Umwelt werden die Entwicklung und Demonstration von innovativen politischen Konzepten, Technologien, Methoden und Instrumenten gefördert, wozu auch die Herausbildung oder Verbreitung von als vorbildliche Praxis geltenden Techniken, Know-how oder Technologien gehören.	Ermittlung, inwieweit die von der Kommission getroffenen Maßnahmen wirksam dazu beitragen, die Ergebnisse der finanzierten Projekte zu verbreiten und Maßnahmen oder Kampagnen zur Information und Kommunikation zu fördern.
Rechnungsabschlussverfahren	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Die bescheinigenden Stellen nehmen eine externe Prüfung der Jahresrechnungen der Zahlstellen in den Mitgliedstaaten vor. Es kann sich hierbei um staatliche Stellen oder private Wirtschaftsprüfungsgesellschaften handeln. Die Kommission stützt sich zur Erlangung ihrer Zuverlässigkeit im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung in erheblichem Maße auf diese Prüfungen.	Ermittlung, inwieweit die von den Leitern der einzelnen Zahlstellen gegebene Zuverlässigkeitsgewähr im Gesamtzusammenhang mit der Prüfung der EGFL-Ausgaben von Nutzen sind.
Umstrukturierung des Zuckersektors	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Ziel der am 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Reform des Zuckersektors ist es, den langfristigen Fortbestand einer nachhaltigen Zuckererzeugung in der EU sicherzustellen, den Zuckersektor wettbewerbsfähiger zu machen und stärker auf den Markt auszurichten und die Position der EU in den Welthandelsgesprächen im Hinblick auf eine größere Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerindustrie zu stärken.	Ermittlung, ob die Umstrukturierung des Zuckersektors wirksam war.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Feststellung der Ansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Die Haushaltsmittel für die Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung beliefen sich 2006 auf 14 635 Millionen Euro (ca. 25% der Gesamthaushaltsmittel für die Landwirtschaft). Die Ansprüche und Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung werden anhand von in einer Datenbank erfassten Informationen automatisch berechnet. Die IT-Systeme bilden das Kernstück des Verwaltungssystems.	Ermittlung, ob das System für die Berechnung der Ansprüche zuverlässig und wirksam ist.
Fleischeinfuhren und Lebensmittelsicherheit	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Lebensmittelsicherheit ist heutzutage ein Hauptanliegen der Politik. Das Gemeinschaftssystem für Hygienekontrollen bei Fleischeinfuhren beruht auf dem Grundsatz, wonach in die EU eingeführte Erzeugnisse bestimmten Hygieneanforderungen genügen müssen.	Ermittlung, ob die Verwaltung des Systems der Hygienekontrollen für Fleischeinfuhren durch die Kommission zufriedenstellend ist.
Mobilitätsmaßnahme des Programms Leonardo da Vinci 2000-2006	3 b	Unionsbürgerschaft , Freiheit, Sicherheit und Recht: Unionsbürgerschaft	15	Bildung und Kultur	Leonardo da Vinci ist das Aktionsprogramm zur Umsetzung der Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt.	Ermittlung, ob die Programmziele erreicht wurden und die Verwaltung der nationalen Agenturen wirksam ist.
Das EU-Programm öffentliche Gesundheit 2003-2007	3 b	Unionsbürgerschaft , Freiheit, Sicherheit und Recht: Unionsbürgerschaft	17	Gesundheit und Verbraucherschutz	Die Ziele des Aktionsprogramms im Bereich der öffentlichen Gesundheit 2003-2007 lauten: Verbesserung des Informations- und Wissensstands im Interesse der Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens, Verbesserung der Fähigkeit zur Reaktion auf Gesundheitsgefahren sowie Gesundheitsförderung und Verhütung von Krankheiten in allen Politikbereichen und Tätigkeiten.	Ermittlung, ob bei der Programmkonzeption und Programmdurchführung die Rahmenbedingungen für die Projekte so definiert wurden, dass diese Projekte wirksam zur Verbesserung der Gesundheit der europäischen Bürger beitragen konnten.
Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure in die Entwicklungszusammenarbeit der EG	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Im Abkommen von Cotonou mit den AKP-Staaten und in den EU-Rechtsvorschriften werden nichtstaatlichen Akteuren (NSA) vielfältige Aufgaben bei der Entwicklungszusammenarbeit zugewiesen, wozu insbesondere die Beteiligung am politischen Dialog und die Umsetzung von Projekten gehören. Die den NSA direkt bereitgestellten EU-Mittel beliefen sich im Jahr 2006 auf rund 800 Millionen Euro und machten damit 8% der Entwicklungsländern insgesamt gewährten Hilfe aus (Gesamthaushaltsplan und EEF).	Ermittlung, ob die Kommission angemessen sicherstellt, dass die NSA wirksam in den Prozess der Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden, ob die Verwaltungssysteme der Kommission hinreichend gewährleisten, dass die von den NSA durchgeführten Tätigkeiten sachgerecht sind und voraussichtlich die angestrebten Ergebnisse zeitigen werden und ob die Kommission den Kapazitätenaufbau der NSA angemessen unterstützt.
CARDS: Ausgaben für Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Die Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung (Programm CARDS) ist das Hauptinstrument der Kommission zur Unterstützung der Länder des westlichen Balkans. Der Sektor Justiz und Inneres bildet einen der wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Ländern des westlichen Balkans.	Ermittlung, inwieweit das Programm im Hinblick auf die Verstärkung der öffentlichen Verwaltung und die Verbesserung des Justizwesens in den Empfängerländern wirksam war.
Heranführungshilfe für die Türkei	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Ausgaben im Rahmen der Heranführungshilfe in der Türkei	Ermittlung, ob das Hilfsprogramm wirksam ist.
UN-Organisationen	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Ein Teil der aus dem Gesamthaushaltsplan und den EEF gewährten Hilfe wird über UN-Organisationen weitergeleitet. Die Kommission wickelt einen immer größeren Anteil der Hilfe über UN-Organisationen ab; dies gilt für die Soforthilfe, die im Anschluss an Konflikte gewährte Hilfe, die traditionellen Entwicklungsprogramme und die von UN-Organisationen verwalteten größeren Fonds.	Ermittlung, ob der Bedarf angemessen ermittelt wird und die Projekte sparsam und wirtschaftlich durchgeführt werden.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Bankaktivitäten im Mittelmeerraum im Rahmen des Programms MEDA	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Im Rahmen der MEDA-Verordnungen bzw. der vorangegangenen Protokolle werden drei Arten von Bankaktivitäten mit Mitteln aus dem EU-Haushalt finanziert und von der Europäischen Investitionsbank (EIB) durchgeführt: technische Hilfe über den Fonds für technische Hilfe im Rahmen der FEMIP, Zinsvergütungen für bestimmte EIB Darlehen und Risikokapitaltransaktionen.	Ermittlung, ob die laufenden Projekte im Zusammenhang mit Bankaktivitäten im Rahmen des Programms MEDA von der Kommission und der EIB angemessen überwacht und die jeweiligen Projektziele verwirklicht wurden.
9. EEF Regionale and AKP-interne Zusammenarbeit	4	Die EU als globaler Partner	21	Beziehungen mit AKP-Staaten	Die regionale Zusammenarbeit erstreckt sich auf sechs Regionen: Westafrika, Zentralafrika, Ostafrika, Südliches Afrika, Karibik und Pazifik. Darüber hinaus stehen Mittel für die AKP-interne Zusammenarbeit zur Verfügung für "Maßnahmen, die vielen oder allen AKP-Staaten zugute kommen" (Abkommen von Cotonou).	Ermittlung, ob die betreffenden Programme wirksam verwaltet und insbesondere mit den nationalen Programmen koordiniert werden.
Personalauswahl-tätigkeiten des Europäischen Amtes für Personalauswahl	5	Verwaltung	26	Verwaltung	Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) ist das interinstitutionelle Amt, das allgemeine Auswahlverfahren veranstaltet, um Reservelisten von für eine Anstellung bei den Organen und Beratungseinrichtungen der EU geeigneten Bewerbern zu erstellen.	Ermittlung, ob die Personalauswahl-tätigkeiten unter der Federführung von EPSO wirtschaftlich und wirksam sind.
Kassenmittelverwaltung der Kommission	5	Verwaltung	26	Verwaltung	Die Kassenmittelverwaltung umfasst die von der Kommission zur Verwaltung ihrer liquiden Mittel, einschließlich der Kassenbestände, eingesetzten Verfahren.	Ermittlung, inwieweit die Kommission ihre Kassenmittel wirtschaftlich und in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln verwaltet.
Ausgaben im IT-Bereich (alle Organe und Einrichtungen mit Ausnahme des Rechnungshofs)	5	Verwaltung	26	Verwaltung	Kommission, Parlament und Rat verfügen über eigene IT-Dienste, deren Aufgabe es ist, die jeweiligen IT-Strategien zu entwickeln und eine moderne leistungsfähige IT-Ausstattung bereitzustellen.	Ermittlung, inwieweit die EU-Organe über die für die Unterstützung der Politikziele und unter dem Gesichtspunkt der möglichen Erzielung von Einsparungen geeignete Informationstechnologie verfügen.
Weiterverfolgung des Sonderberichts	5	Verwaltung	26	Verwaltung	Noch zu bestimmen	Ermittlung, ob die im jüngst veröffentlichten Sonderbericht enthaltenen Empfehlungen von den Organen entsprechend umgesetzt wurden.
Vereinfachte Verfahren und Anschreibeverfahren		Einnahmen		Einnahmen	Die vereinfachten Verfahren umfassen die Verwendung von teilweise ausgefüllten Anmeldungen oder Handelspapieren und das Anschreibeverfahren, bei dem die Anmeldung der Waren durch Anschreiben in der Buchführung des Anmelders erfolgt.	Ermittlung, ob mit den von der Kommission entwickelten und von den Mitgliedstaaten umgesetzten Rechtsvorschriften und Kontrollmaßnahmen die mit den vereinfachten Verfahren verbundenen Risiken hinreichend abgemildert werden, damit die korrekte Erhebung der traditionellen Eigenmittel und die sachgerechte Anwendung nichtsteuerlicher Maßnahmen der gemeinschaftlichen Handelspolitik gewährleistet sind.
Das Folgenabschätzungsverfahren der Kommission		Alle		Alle	Folgenabschätzung kann definiert werden als "...Prozess einer systematischen Analyse der zu erwartenden Auswirkungen der Interventionen staatlicher Stellen." Die Kommission ist verpflichtet, alle Initiativen aus ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm, welches im Allgemeinen sämtliche Rechtsetzungsvorschläge umfasst, einem formellen Folgenabschätzungsverfahren zu unterwerfen.	Ermittlung, ob das Folgenabschätzungsverfahren der Kommission im Hinblick auf das Ziel der "Besseren Rechtsetzung" wirksam ist.



EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF - VORSTUDIEN 2009



Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der aus dem Haushaltsplan der EU finanzierten Beteiligungen an Wagniskapitaloperationen	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	1	Wirtschaft und Finanzen	Geprüft werden die aus dem Haushaltsplan der EU finanzierten Beteiligungen an Wagniskapitaloperationen, die der Kreditwirtschaft übertragen wurden. Es handelt sich hauptsächlich um Maßnahmen, die dem EIF übertragen wurden (im Rahmen der Initiative für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie des Mehrjahresprogramms).	Ermittlung, ob die Wagniskapitalmaßnahmen, die Überwachung der Operationen und Bewertungen seitens der Kommission ordnungsgemäß vorgenommen werden.
Die Verwaltung der staatlichen Beihilfepolitik durch die GD Wettbewerb	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	3	Wettbewerb	Die staatliche Beihilfepolitik ist neben der Antitrust- und Kartellpolitik und der Fusionskontrolle eines der drei Hauptinstrumente der Wettbewerbspolitik der Kommission unter der Zuständigkeit der GD Wettbewerb; sie stützt sich auf Artikel 87 EG-Vertrag.	Im Zuge der Prüfung soll die Wirksamkeit der Verwaltung der Beihilfekontrolle durch die GD Wettbewerb bewertet werden.
Gemeinsame Technologieinitiativen	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8	Forschung	Im Bereich Verkehr, Forschung und Energie kann die Gemeinschaft ein gemeinsames Unternehmen oder eine andere Struktur einrichten, die für die effiziente Ausführung von FTE- und Demonstrationsprogrammen der EG erforderlich ist. Ebenso können bestimmte Aktionen aufgrund von Artikel 169 EG-Vertrag eingeleitet werden, mit denen die Beteiligung an Strukturen, die von mehreren Mitgliedstaaten zwecks Durchführung gemeinsamer Programme geschaffen wurden, aus den FTE-Rahmenprogrammen vorgesehen wird. Die öffentlich-privaten Partnerschaften in Form gemeinsamer Unternehmen oder anderer Strukturen weisen unterschiedliche Durchführungsrhythmen und Charakteristika auf.	Ermittlung, ob die Verwaltung der Kommission effizient war und das Programm wirksam ist.
Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Anlagen	1 a	Nachhaltiges Wachstum: Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	10 6	Direkte Forschung Energie	Die Stilllegung ist der letzte Schritt im Lebenszyklus einer kerntechnischen Anlage. Sie ist Teil einer allgemeinen Strategie zur umwelttechnischen Sanierung nach der Beendigung der industriellen Tätigkeiten. In der EU-27 sind insgesamt 152 Kernkraftwerke in 15 Mitgliedstaaten am Netz. Die EU verpflichtete sich, die Stilllegung und damit verbundene Tätigkeiten mit Finanzmitteln in erheblichem Umfang (2,8 Milliarden Euro) zu unterstützen. Zuständig für die Verwaltung und die Weiterleitung der Mittel sind die EBWE sowie Durchführungsstellen in den Empfängerländern.	Ermittlung, ob die Stilllegung ausgewählter europäischer Kernkraftwerke kostenwirksam vollzogen wurde.
"E-Government" (elektronische Behördendienste)	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Auf der Tagung des Europäischen Rates in Feira im Jahre 2000 wurde die Initiative eEurope eingeleitet, mit der die Informationsgesellschaft in den mithilfe der Strukturfonds durchgeführten Entwicklungsprogrammen einen zunehmend größeren Raum erhalten sollte. Die europäische Strategie für die Informationsgesellschaft ist in eEurope-Aktionsplänen enthalten, wonach u.a. die Einrichtung moderner elektronischer öffentlicher Dienste, elektronischer Behördendienste, einer gesicherten Informationsinfrastruktur wie auch Benchmarking und die Verbreitung einer vorbildlichen Praxis die Hauptziele für die EU bilden sollten.	Ermittlung, ob die Ausgaben der Gemeinschaft im Bereich "E-Government" wirksam und wirtschaftlich eingesetzt waren.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Fremdenverkehr und Kultur	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Für zahlreiche Regionen der EU ist der Fremdenverkehr von hoher sozioökonomischer Bedeutung, wobei er in einigen Regionen die wichtigste Wirtschaftstätigkeit darstellt. Im Rahmen der Strukturfonds (hauptsächlich EFRE) wird dieser Sektor im Wege produktiver Investitionen gefördert, insbesondere durch Infrastrukturinvestitionen (Beherbergung), Dienstleistungen, Förderung von Fremdenverkehrsstandorten, Schutz des natürlichen Erbes, Konferenzen und Messen. Diese Maßnahmen stellen letztendlich auf die Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung ab. Der Fremdenverkehrssektor ist eng verknüpft mit anderen Sektoren wie etwa Verkehr und Umwelt.	Ermittlung, ob der Entwicklungsbedarf im Fremdenverkehrssektor sachgerecht definiert wurde und ob die konfinanzierten Maßnahmen dem ermittelten Bedarf unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprachen.
Öffentliche Wasserversorgung	1 b	Nachhaltiges Wachstum: Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	13	Regionalpolitik	Sauberes Wasser ist eine für die Gesundheit des Menschen und die meisten Wirtschaftstätigkeiten unentbehrliche natürliche Ressource. Die effiziente Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, insbesondere von Wasser, ist eines der Ziele der Strategie für nachhaltige Entwicklung.	Ermittlung, ob die Wasserversorgungsprojekte ihre Ziele erreicht haben und ob diese Ziele zu optimalen Kosten erreicht wurden.
Wirksamkeit der Maßnahmen für den Erhalt der aquatischen Umwelt aus der Perspektive der Entwicklung der Fischereiressourcen	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Bekanntermaßen ist eine der Hauptursachen für den Rückgang der Fischbestände die Zerstörung oder Verschmutzung der aquatischen Umwelt, insbesondere der Wander- und Laichgebiete der Fische. Im Rahmen des neuen Europäischen Fischereifonds ist die neue Maßnahme "Schutz und Verbesserung der Wasserfauna und -flora" dieser Problematik gewidmet.	Ermittlung, ob die Ex-ante-Bewertung und die Auswahl der Projekte im Rahmen der Maßnahme hinreichend gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte wirksam sind.
POSEI	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Mit der Ratsverordnung Nr. 247/2006 soll eine rationellere Gestaltung der POSEI-Maßnahmen mit Blick auf die Verbesserung ihrer Wirksamkeit angestrebt werden. Die Reform geht von einem geänderten Förderansatz aus, indem eine dezentralisierte Entscheidungsfindung und vereinfachte Verwaltungsregelungen eingeführt werden. Die in der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen decken drei Bereiche ab: besondere Versorgungsregelungen, Maßnahmen zugunsten der örtlichen landwirtschaftlichen Erzeugungen und Begleitmaßnahmen.	Ermittlung, ob die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Programme zur Verwirklichung der Ziele der Regelung beitragen, ob die Programme so umgesetzt wurden, dass die gesetzten Ziele erreicht werden und ob die Kommission bewertet hat, ob dieser neue Ansatz das vorgegebene Ziel der höheren Wirksamkeit dieser Maßnahme erfüllt.
IT-Sicherheit	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Eine geeignete IT-Sicherheit ist der Schlüssel zur Gewährleistung, dass die den Agrarzahungen zugrunde liegenden Daten gesichert und unter Wahrung der Vertraulichkeit aufbewahrt werden.	Ermittlung, ob die Zuverlässigkeit/Unversehrtheit der zugrunde liegenden Daten sichergestellt ist, ob Sicherheit, Vertraulichkeit und Kontrolle der IT-Systeme gewährleistet sind und ob Berechnung und Verwaltung der Ansprüche/Zahlungen ordnungsgemäß erfolgen.
Auswirkungen der GAP-Reform auf kleine landwirtschaftliche Betriebe	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Eines der strategischen Ziele der GAP besteht darin, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf den Weltmärkten unter Einhaltung äußerst strenger Anforderungen des Umweltschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die landwirtschaftlichen Betriebe rentabel sind und die Produktion der Nachfrage auf dem Markt entspricht.	Feststellung, ob die GAP-Reform es den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben gestattet hat, wettbewerbsfähig zu werden/zu bleiben und entsprechend der Marktnachfrage zu produzieren.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Agrarumweltmaßnahmen	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Agrarumweltmaßnahmen wurden in den späten 80er Jahren in die Landwirtschaftspolitik der EU eingeführt. Agrarumweltmaßnahmen umfassen eine breite Palette von Regelungen, Maßnahmenpaketen und Bewirtschaftungsweisen. Je nach Art der Regelung oder Bewirtschaftungsweise können unterschiedliche Wirkungen erzielt werden etwa auf die Wasserqualität, die biologische Vielfalt, den Erhalt des Bodens, die Erhaltung von Landschaftselementen usw.	Noch zu bestimmen
Landwirtschaftliche Betriebsberatung	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Seit Januar 2007 müssen die Mitgliedstaaten ein System für die Beratung der Betriebsinhaber in Fragen der Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung einrichten. Diese landwirtschaftlichen Betriebsberatungssysteme sollten die Grundanforderungen an die Betriebsführung und Erhaltung in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand vermitteln wie sie im Rahmen der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen festgelegt sind.	Ermittlung, ob in den Mitgliedstaaten landwirtschaftliche Betriebsberatungssysteme eingerichtet sind, ob die Betriebsinhaber diese nutzen und ob sich diese Nutzung auf ihre Tätigkeit auswirkt.
Wiedereinziehungen	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Gemäß der Ratsverordnung Nr. 2988/95 sind Kontrollen und verwaltungsrechtliche Maßnahmen und Sanktionen vorzusehen, die wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen, um einen angemessenen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften zu gewährleisten.	Ermittlung, welche Sanktionsregelungen im Rahmen der GAP bestehen, inwieweit sie den verordnungsrechtlichen Anforderungen genügen und wie ihr Vereinfachungspotenzial einzuschätzen ist und ob sie ordnungsgemäß angewandt, eingezogen und erfasst werden.
Lebensmittelqualität	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Im Jahr 1992 führte die EU ein Bezeichnungssystem für Qualitätserzeugnisse ein. Die Rechtsgrundlagen wurden zuletzt 2006 aktualisiert mit dem Ziel, das System zu vereinfachen. Im Jahre 2008 gab die Kommission ein Grünbuch über die Qualität von Agrarprodukten heraus.	Ermittlung, ob das europäische System der Qualitätsbezeichnungen für die Erzeuger von Nutzen war, ob die eingetragenen Produktbezeichnungen angemessen vor Missbrauch und Nachahmung geschützt sind und ob die Verbraucher Vertrauen in die europäischen Gütezeichen haben können.
Wein	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Im April 2008 wurde eine neue Ratsverordnung über die Gemeinsame Marktorganisation für Wein verabschiedet. Die Hauptziele der Reform bestanden darin, ein Gleichgewicht auf dem Weinmarkt herzustellen, verschwenderische und kostspielige Marktinterventionsmaßnahmen abzuschaffen und zu ermöglichen, dass die Haushaltsmittel für positivere und offensivere Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weine verwendet werden.	Ermittlung, ob die Reform die Mängel des Weinsektors in geeigneter Form behebt, ob die nationalen Finanzrahmen von der Kommission angemessen überprüft wurden und ob die Mitgliedstaaten eigene Kontrollsysteme für ihre nationalen Finanzrahmen eingerichtet haben.
Europäischer Fischereifonds	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Der Europäische Fischereifonds ist das neue Finanzinstrument zur Unterstützung des Fischereisektors in der EU. Die Maßnahmen werden im Rahmen nationaler Operationeller Programme durchgeführt.	Noch zu bestimmen
Direktbeihilfen für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit und der Qualitätsproduktion	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Im Kontext der gekoppelten Marktmaßnahmen (teilweise Durchführung der einheitlichen Betriebsprämien) können die Mitgliedstaaten bis zu 10 % des Anteils der nationalen Obergrenze für jeden Sektor, welcher der Betriebsprämienregelung unterliegt, einbehalten. Die Mitgliedstaaten können diese Mittel verwenden, um den Betriebsinhabern alljährlich eine Ergänzungszahlung in den vom Einbehalt betroffenen Sektoren für besondere Formen der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die für den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt oder für die Verbesserung der Qualität und der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wichtig sind, unter den von der Kommission festgelegten Bedingungen zu gewähren.	Ermittlung, ob die von den Mitgliedstaaten für die einzelnen betroffenen Sektoren festgelegten Ziele zum Gesamtziel der Ausgaben beitragen und ob die von den Mitgliedstaaten für die betroffenen Sektoren festgelegten Ziele erreicht wurden.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Ernährungssicherheit / Sonderfonds für Kriseneinsätze	2	Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	5	Landwirtschaft	Es wurde ein Sonderfonds für Kriseneinsätze, der sich aus nicht verwendeten EU-Landwirtschaftsmitteln finanziert, eingerichtet, um bei Nahrungsmittelkrisen in Entwicklungsländern dem Problem der hohen Lebensmittelpreise zu begegnen. Das Ziel des Fonds besteht in der Finanzierung von Maßnahmen zur verbesserten Bereitstellung von Nahrungsmitteln, indem der Zugang zu landwirtschaftlichen Produktionsmitteln erleichtert wird und Sicherheit bei der Verbesserung der landwirtschaftlichen Erzeugung geboten wird. Es ist beabsichtigt, internationale und regionale Organisationen an der Durchführungsphase zu beteiligen.	Noch zu bestimmen
Dekonzentration Phase II	4	Die EU als globaler Partner	19	Außenbeziehungen	Der Prozess der Verlagerung von Verwaltungsbefugnissen von den zentralen Kommissionsdienststellen auf die Delegationen ("Dekonzentration") war 2002 angelaufen und 2005 abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass rund 80% der EuropeAid-Mittel von den Delegationen verwaltet werden. Um den neuen Bedürfnissen der Dekonzentration gerecht zu werden, nahm EuropeAid im März 2005 eine groß angelegte Umstrukturierung seiner Dienststellen vor, indem es Personal in den geografischen Direktionen abzog und eine neue Direktion E schuf, die insbesondere den Delegationen Unterstützung bei der Wahrung der Qualität der Maßnahmen leistet.	Ermittlung, ob die Dekonzentration Auswirkungen auf die Geschwindigkeit und Qualität der Hilfsleistungen hatte.
Bildung	4	Die EU als globaler Partner und EEF	19	Außenbeziehungen	Unterstützung aus dem Gesamthaushaltsplan und den EEF zugunsten von Entwicklungsländern im Bildungssektor. Hauptförderungsschwerpunkt ist die Primarschulbildung, obgleich auch die sekundäre und postsekundäre Ausbildung, die Lehrerausbildung und die Bildungspolitik sowie der Ausbau der Verwaltungen finanziert werden.	Ermittlung, ob die Kommission über eine kohärente Strategie für den Bildungssektor verfügt, ob zwischen der Kommission und den Empfängerländern eine wirkliche Partnerschaft besteht, ob die sektorspezifische Budgethilfe wirtschaftlicher und wirksamer als die projektbezogene Unterstützung ist.
Entwicklung des ländlichen Raums, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit	4	Die EU als globaler Partner	21	Beziehungen mit AKP-Staaten	In der Mitteilung "Bekämpfung der ländlichen Armut" ist der Politikansatz der EG im Bereich der ländlichen Entwicklung in Entwicklungsländern dargelegt, der auf folgenden Hauptlinien beruht: Förderung eines breit abgestützten ländlichen Wirtschaftswachstums, Gewährleistung eines gerechteren Zugangs zu den Produktionsmitteln, den Märkten und den Dienstleistungen, Unterstützung der sozialen und menschlichen Entwicklung, Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Verringerung der Risikoanfälligkeit und Vorgehen gegen politische und soziale Ausgrenzung der armen ländlichen Bevölkerung.	Ermittlung, ob das Gesamtkonzept so angelegt ist, dass es die Ausarbeitung wirksamer politischer Strategien ermöglicht und ob die Probleme mit dem Projektansatz durch den Übergang zu einem sektoralen Ansatz gelöst werden können.
Infrastrukturausgaben für Delegationen und Vertretungen	5	Verwaltung	26	Verwaltung	Kommission, Parlament und Rat verfügen gemeinsam über 191 externe Delegationen und Vertretungen, was jährlichen Ausgaben von rund 250 Millionen Euro entspricht.	Noch zu bestimmen
Haushaltszuschüsse		EEF; Europäische Entwicklungsfonds		EEF; Europäische Entwicklungsfonds	Das Volumen der direkten Haushaltszuschüsse ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen und macht mittlerweile 28% der Mittelzuweisungen aus dem 9. EEF aus. In den geförderten afrikanischen Ländern stammen durchschnittlich 27% der direkten Haushaltszuschüsse insgesamt von der EU und 50% von der Weltbank.	Ermittlung, ob die direkten Haushaltszuschüsse in einer angemessenen Höhe geleistet werden und ob sie wirksam und wirtschaftlich sind und ob die Kommission ihre Dienststellen so organisiert hat, dass die Verwaltung der Haushaltszuschüsse in effizienter Weise erfolgen kann.

Prüfungsthema	Rubrik des Finanzrahmens		Politikbereich		Beschreibung des Bereichs	Ziel der Studie
	Nr.	Beschreibung	Titel	Beschreibung		
Verwaltung der nicht aus Eigenmitteln stammenden Einnahmen durch die Kommission		Einnahmen		Einnahmen	Der Haushalt der EU besteht außer aus den Eigenmitteln und Überschüssen aus verschiedenen Steuern und Abgaben der Bediensteten sowie aus Einnahmen aus dem Verwaltungsbetrieb - wie z. B. Verkäufen - der Organe und Einrichtungen, aber auch aus Zinsen auf Investitionen, Beiträgen und Rückzahlungen im Zusammenhang mit Übereinkommen und Programmen der Gemeinschaft, Verzugszinsen und Anleihen und Darlehensoperationen.	Überprüfung des wirksamen Funktionierens der von der Kommission geschaffenen Systeme, mit denen sichergestellt werden soll, dass alle Einnahmen dieser Art ermittelt, erfasst und eingezogen werden.